



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf

Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.12.2020)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung sowie zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin vom 29.06.2021 (BGBl. I Nr. 40) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin sowie Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008 in der jeweils geltenden Fassung) vermittelt.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplanes orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen. Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf.

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen von berufstypischen Tätigkeiten auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung besteht. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen. Dem Erwerb von kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen wird über den gesamten Ausbildungszeitraum ein angemessener Stellenwert eingeräumt.

Die Lernfelder 1 bis 4 des Rahmenlehrplans sind so gestaltet, dass eine gemeinsame Beschulung mit Schülerinnen und Schülern des Ausbildungsberufs Fahrzeuglackierer und Fahrzeuglackiererin im ersten Ausbildungsjahr möglich ist.

Die Inhalte der Fachrichtungen „Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (AO)“, „Bauten- und Korrosionsschutz (BK)“, „Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik (EG)“ sowie „Gestaltung und Instandhaltung (GI)“ der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin sind in die Lernfelder 9 bis 11 sowie in den Lernfeldern 12AO, 12BK, 12EG und 12GI integriert, um eine gemeinsamen Beschulung auch im letzten Ausbildungsjahr zu ermöglichen. Dabei sind die Lernfelder 9 bis 11 aus fachrichtungsübergreifenden Handlungsfeldern abgeleitet und bilden Schnittmengen der Fachrichtungen ab. Die Lernfelder 12AO bis 12GI decken fachrichtungsspezifische Kompetenzen ab und werden bindendifferenziert unterrichtet, falls sich keine fachrichtungsspezifischen Lerngruppen bilden lassen.

Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer länderspezifischen Gegebenheiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen der Lernfelder 9 bis 11 unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten und der fachrichtungsbezogenen Zusammensetzung der Fachklassen. Die einzelnen Schulen erhalten somit mehr Gestaltungsmöglichkeiten und eine erweiterte didaktische Verantwortung.

Die Inhalte der Fachrichtung „Kirchenmalerei und Denkmalpflege (KD)“ werden in den fachrichtungsspezifischen Lernfeldern 9 KD bis 12 KD abgebildet.

In allen Lernfeldern werden kundenorientierte Arbeitsprozesse abgebildet.

Auf die Ausweisung konkreter Verordnungen und Rechtsvorschriften wurde bewusst verzichtet, um die Gültigkeit des Textes für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Stattdessen wurden typisierende Formulierungen gewählt, die im Einzelfall durch die aktuellen geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen sind.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz, die Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Software sind integrierter Bestandteil der Lernfelder.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Oberflächen vorbereiten und beschichten	80		
2	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten	80		
3	Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten	80		
4	Oberflächen gestalten	80		
5	Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen		80	
6	Trockenbauelemente verarbeiten		60	
7	Putzoberflächen erstellen und instand setzen		60	
8	Oberflächen bekleiden und gestalten		80	
Fachrichtung Ausbautechnik und Oberflächengestaltung Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz Fachrichtung Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung				
9	Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen			80
10	Wärmedämmmaßnahmen ausführen			60
11	Fassaden beschichten und gestalten			60
Fachrichtung Ausbautechnik und Oberflächengestaltung				
12AO	Ausbau- und Montagearbeiten ausführen			80
Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz				
12BK	Bauten- und Korrosionsschutzmaßnahmen ausführen			80
Fachrichtung Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik				
12EG	Gebäude energetisch instand setzen			80
Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung				
12GI	Innenräume bekleiden und gestalten			80

Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege				
9KD	Wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken ausführen			60
10KD	Nicht wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken ausführen			80
11KD	Rekonstruktionen und Reproduktionen herstellen			60
12KD	Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege durchführen			80
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1: Oberflächen vorbereiten und beschichten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen vorzubereiten, eine Erstbeschichtung durchzuführen und Anforderungen zur Einrichtung und sicheren Nutzung von Arbeitsplätzen einzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Arbeitsplatzsituation bezüglich des Arbeitsablaufs und des Gefährdungspotentials (*Gefahrstoffe, Ordnung am Arbeitsplatz, Betriebsanweisungen, betriebliche Abläufe, Umgang mit elektrischem Strom*). Dazu suchen, verarbeiten und sichern sie Daten auch mit digitalen Geräten und halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Sie **planen** die Untergrundvorbereitung, den Beschichtungsaufbau, das Applikationsverfahren und ermitteln dazu Kennwerte und Daten (*Gebindeinformationen*). Sie fertigen Werkzeug- und Materiallisten an und legen die notwendige Persönliche Schutzausrüstung fest. Sie ermitteln den Materialbedarf für Abklebe- und Abdeckmaterialien (*Schätzen, Längen, Einheiten*).

Sie **entscheiden** sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Beschichtung **aus**. Dazu richten sie den Arbeitsplatz für die Beschichtungsarbeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein. Sie benutzen Aufstiegshilfen, Geräte, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen sowie ihre Persönliche Schutzausrüstung. Sie führen Abklebe- und Abdeckarbeiten aus und bereiten die zu beschichtenden Oberflächen vor. Sie beschichten die Oberflächen (*Applikationsverfahren*). Dabei beachten sie Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich (*Entsorgung, Reinigen von Werkzeugen*). Sie schützen Maschinen, Geräte, Anlagen und Materialien vor schädigenden Einflüssen und Diebstahl. Sie räumen den Arbeitsplatz und übergeben diesen.

Sie **kontrollieren** die Oberflächenqualität der Beschichtung (*optisch, haptisch*).

Sie **präsentieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse. Dabei nutzen sie die mit dem Auftrag verbundenen berufs- und fachsprachlichen Begriffe. Sie nehmen Wünsche und Einwände von Kunden entgegen und leiten diese weiter. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess in Hinblick auf die Qualitätssicherung.

Lernfeld 2: Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag nichtmetallische Untergründe zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** mit Hilfe technischer Unterlagen die Auftragssituation. Sie erfassen die Wechselwirkungen zwischen nichtmetallischen Untergründen und Beschichtungsstoffen (*physikalische und chemische Eigenschaften*).

Sie **planen** Arbeitsschritte zur Beseitigung der Untergrundmängel (*Untergrundprüfung, Reinigungsmittel, Schleifmittel, Grundierungen, Spachtelmassen*) und nutzen zur Auswahl eines Beschichtungssystems technische Informationen.

Sie **entscheiden** sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie listen die Werkzeuge und Materialien auf, legen ihre Persönliche Schutzausrüstung fest und ergreifen Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz. Sie berechnen die Flächen und den Materialbedarf aus Kennwerten und Daten (*Technische Merkblätter, Zeichnungen*).

Sie **führen** den Beschichtungsauftrag unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Beschichtungsstoffe (*Zusammensetzung, Viskosität, Verträglichkeiten, Applikation*) **aus**.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben (*Materialmenge, Qualität*) und den geforderten Qualitätsansprüchen. Auch mit Hilfe digitaler Geräte kommunizieren und kooperieren sie mit den Kunden und weisen auf Pflegeanleitungen hin.

Sie **präsentieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Maßnahmen zur Optimierung und Qualitätssicherung. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 3: Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag metallische Untergründe zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** mit Hilfe technischer Unterlagen die Auftragsituation. Sie erfassen die Wechselwirkungen zwischen metallischen Untergründen (*Umgebungsbedingungen, Korrosionsarten und -produkte, Untergrundmängel, Untergrundprüfungen*) und der Beschichtung.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Vorbereitung (*Reinigungs-, Entrostungsverfahren, Schutzmaßnahmen*) und zur Beschichtung metallischer Untergründe (*Applikationsverfahren*). Dabei ermitteln sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern, auch in einer fremden Sprache.

Sie **entscheiden** sich für eine Ausführung und erstellen den Arbeitsablaufplan. Sie schätzen die Arbeitszeiten und berechnen die Flächen und den Materialbedarf.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Transport, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen*). Dabei verarbeiten sie Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe (*Ein- und Mehrkomponentensysteme, Korrosionsschutzpigmente*), setzen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen ein und warten und pflegen diese.

Sie **kontrollieren** die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse (*Schichtdickenmessungen, Oberflächen- und Haftungsprüfungen*) und dokumentieren diese auch mit elektronischen Datenverarbeitungssystemen.

Sie **präsentieren** und **bewerten** die Arbeitsergebnisse. Sie **reflektieren** den Arbeitsprozess und die angewandten Verfahren.

Lernfeld 4: Oberflächen gestalten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen zu gestalten und hierfür Muster anzufertigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** mit Hilfe von Zeichnungen und Bildern die Gegebenheiten des Objekts, informieren sich über die Vorstellungen der Kunden und dokumentieren diese.

Sie **planen** die Gestaltung unter Beachtung der Grundsätze der Farb- und Formgestaltung (*Farbordnung, Farbwirkungen*). Die Schülerinnen und Schüler nutzen die optische Wirkung (*Struktur, Glanzgrad*) von Beschichtungsmaterialien für gestalterische Zwecke. Sie vergleichen Übertragungs- und Entwurfstechniken auf ihre Anwendungsmöglichkeiten und stellen Objekte zeichnerisch dar (*Ansichten, Abwicklungen*).

Sie legen Muster an, beschreiben den Kunden die Farbwirkung und **entscheiden** sich gemeinsam mit ihnen für einen Gestaltungsvorschlag.

Sie mischen Farbtöne, mischen vorgegebene Farben nach und **führen** Gestaltungsarbeiten **aus**. Sie wenden eine Übertragungstechnik an und führen dazu Berechnungen durch (*Maßstab*). Sie gestalten Oberflächen durch Beschichten und Kleben (*Formen, Symbole, Schriften übertragen*). Sie berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten und beachten bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie entwerfen, schneiden und archivieren mit Hilfe manueller und digitaler Techniken und beachten dabei den Datenschutz und das Urheberrecht.

Sie **kontrollieren** die Übereinstimmung von Entwurf und Ausführung und beurteilen die Entwürfe und die Gestaltungen nach handwerklicher und ästhetischer Qualität.

Sie **präsentieren** den Kunden die Gestaltungsarbeiten und **bewerten** diese nach Kundenzufriedenheit. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 5: Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen auf nichtmetallischen und metallischen Untergründen auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** mit Hilfe technischer Unterlagen die Auftragsituation, beurteilen den Zustand vorhandener Beschichtungen mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren und leiten die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ab.

Sie **planen** die Untergrundvorbereitung (*Reinigungs- und Entschichtungsverfahren, Oberflächenvorbehandlung*), vorbeugende Schutzmaßnahmen (*Holz- und Korrosionsschutz*) und Beschichtungsarbeiten (*Applikationsverfahren, Beschichtungssysteme*) und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Sie **entscheiden** über deren Anwendung unter Beachtung chemisch-physikalischer Bedingungen und ökonomischer Effizienz. Sie erstellen das Aufmaß und berechnen Flächen, Materialbedarf, Arbeitszeit und Kosten. Sie beachten Mischungsverhältnisse und berechnen Mengenanteile nach Herstellervorgaben. Dafür erfassen sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern, auch mit Hilfe digitaler Medien und in einer fremden Sprache. Sie erstellen den Arbeitsablaufplan.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Stäube, Gase, Dämpfe, Lärm, Abwässer*). Sie arbeiten im Team und stimmen Arbeitsschritte untereinander ab. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen ein und warten und pflegen diese.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Auftragsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.

Sie **präsentieren** den Kunden ihre Arbeitsergebnisse und informieren sie über Pflege, Wartung und Instandhaltungsintervalle.

Sie **bewerten** die Auftragserfüllung und **reflektieren** den Arbeitsprozess und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

Lernfeld 6: Trockenbauelemente verarbeiten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Trockenbauelemente zu verarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Auftragssituation (*Grundrisse, Schnitte, Verlegepläne, Oberflächengüte*), die Gegebenheiten des Gebäudes und die Nutzung der Räume.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Auftragsausführung. Dazu informieren sie sich über Unterkonstruktionen, Materialien, Werkzeuge und Montageregeln (*Merkblätter, Normen*) und die Ausführung der Anschluss- und Bauteilfugen. Dazu suchen, verarbeiten und sichern sie Daten mit digitalen Geräten und halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Sie **entscheiden** sich für eine Bauart (*Konstruktion, Beplankung*) und für eine Qualitätsstufe der Verspachtelung. Sie stellen das geplante Bauelement (*Wand, Decke*) zeichnerisch dar, fertigen das Aufmaß an und berechnen Materialbedarf und -kosten. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan und legen Maßnahmen zum Transport, Lagerung und Entsorgung der Materialien fest. Dabei entwickeln sie Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich.

Sie **führen** den Auftrag **aus**. Dazu messen sie die Bauteile ein (*Messgeräte*) und montieren diese unter Beachtung des Brand-, Schall- und Feuchteschutzes.

Sie **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.

Sie **bewerten** die Ausführung auf Standfestigkeit, Funktionalität und Optik und **reflektieren** mögliche Optimierungsmaßnahmen ihres Arbeitsprozesses.

Lernfeld 7: Putzoberflächen erstellen und instand setzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Putzflächen zu erstellen und instand zu setzen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Auftragssituation. Sie vergleichen verschiedene Putze hinsichtlich ihrer technischen und optischen Eigenschaften. Sie prüfen den Untergrund auf Mängel (*Rissarten*) und Eignung (*bautechnische Voraussetzungen*). Sie dokumentieren und bewerten ihre Prüfergebnisse auch mit Hilfe digitaler Geräte. Sie beurteilen Leistungen anderer Gewerke und zeigen vorliegende Mängel an.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Auftragsausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie wählen Putz-, Beschichtungssysteme und Maßnahmen zur Instandsetzung (*Bautrocknung, Rissbehandlung*) aus.

Sie **entscheiden** sich für ein Putzverfahren und legen die Arbeitsmittel (*Putzfördertechnik*), Maschinen und Werkzeuge fest. Sie erstellen das Aufmaß und berechnen die Materialmengen mit Hilfe von Kennwerten und Daten aus Merkblättern.

Sie sichern die Baustelle und schützen ihre Materialien, Geräte und Maschinen vor Diebstahl und Witterung. Sie stellen Abplanungen und Einhausungen her, bereiten Putze für die Verarbeitung vor, **führen** Beschichtungsarbeiten (*Anforderungen an Putze, Ausbesserungsstellen*) **aus** und strukturieren Oberflächen. Sie nutzen Gerüste und Personenaufnahmemittel, verwenden Anlagen zur Klimatisierung und Staubminimierung, setzen ihre Persönliche Schutzausrüstung ein und beachten die Betriebsanweisungen. Sie berücksichtigen Witterungs- und Klimabedingungen bei der Durchführung der Arbeiten. Sie vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages anhand der objektbezogenen Vorgaben.

Sie **präsentieren** und **bewerten** ihre Ergebnisse. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess (*Qualitätssicherung*).

Lernfeld 8: Oberflächen bekleiden und gestalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Oberflächen zu bekleiden, zu gestalten und hierfür Entwürfe mit den Kunden abzustimmen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Auftragssituation mit Hilfe visueller Medien und Realsituationen (*Objektfunktion, vorhandene Farben und Materialien*). Sie informieren sich über die Verarbeitung von Wandbekleidungen zur nachträglichen Behandlung (*Klebemittel, Klebetechniken*), die Gestaltungsmöglichkeiten mit pastösen und flüssigen Stoffen und Bodenbelägen sowie über den Einsatz von Schriften und Symbolen.

Sie **planen** die Auftragsausführung unter Beachtung der Form- und Farbenlehre (*Kontraste, Farbklänge, Farbharmonie, Farbpsychologie*). Sie entwickeln Entwürfe auf Grundlage verschiedener Gestaltungstechniken und erstellen und bewerten Farb- und Materialpläne auch mit Hilfe digitaler Geräte. Dabei wenden sie die Grundsätze der Farbgestaltung für monochrome und polychrome Gestaltungen an.

Für die Auswahl und Bezeichnung von Farben verwenden sie Farbordnungssysteme. Sie ordnen Schriften und Symbole als Kommunikations- und Gestaltungsmittel auf den Oberflächen an.

Sie **entscheiden** sich gemeinsam mit den Kunden für einen Gestaltungsvorschlag. Sie nutzen berufs- und fachsprachliche Begriffe zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die ausgewählte Gestaltungs- und Klebetechnik fest und fertigen den Arbeitsablaufplan an. Sie erstellen das Aufmaß und ermitteln den Material- und Zeitbedarf.

Sie **führen** Klebe- und Gestaltungsarbeiten **aus** und erzielen auf Oberflächen unterschiedliche Wirkungen mit pastösen und flüssigen Stoffen (*Spachtelmassen, Lasuren*). Sie platzieren visuelle Kommunikationsmittel und nutzen manuelle und digitale Techniken.

Sie **kontrollieren** die Ausführung ihrer Gestaltung auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Auftragssituation und beurteilen sie nach handwerklicher und ästhetischer Qualität.

Sie **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse den Kunden und reagieren konstruktiv auf Kundenkritik. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess hinsichtlich der Optimierung der Kundenzufriedenheit.

Fachrichtung Ausbautechnik und Oberflächengestaltung
Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz
Fachrichtung Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik
Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung

Lernfeld 9: Schutz- und Spezialbeschichtungen ausführen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Schutz- und Spezialbeschichtungen auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Auftragssituation und beurteilen den Zustand der zu bearbeitenden Stahl- und Betonbauteile (*Rostgrade, Carbonatisierungstiefe, Bauteilfeuchte*) mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren. Sie erfassen den Zusammenhang zerstörerischer Einflüsse auf Bauteiloberflächen und dem daraus resultierenden Bedarf an Schutzbeschichtungen. Sie erkennen die Notwendigkeit besonders sicherheitsrelevanter Anforderungen bei Objekten mit Publikumsverkehr.

Sie **planen** die Maßnahmen zur Vorbereitung (*Entrostungsverfahren, Stemm-, Strahl-, Schleif- und Fräsverfahren*) und zur Beschichtung der Bauteiloberflächen (*Korrosionsschutz-, Brandschutz- und Betonschutzbeschichtungen, Bodenbeschichtungen, Markierungen, Sicherheitskennzeichnungen*).

Sie **entscheiden** über die Ausführung der geplanten Maßnahmen und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie ermitteln Daten und Kennwerte aus technischen Plänen und Merkblättern, berechnen Flächen, Materialmengen, Zeitbedarf und Kosten.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus**. Sie wenden Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich an und tragen zur Weiterentwicklung dieser bei. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe. Dafür nutzen, warten und pflegen sie Werkzeuge, Maschinen und Anlagen. Sie arbeiten im Team und stimmen Arbeitsschritte untereinander ab. Sie dokumentieren die Ausführung der Beschichtungsarbeiten und informieren Kunden über die Nutzung (*Trocknungs- und Härtingszeiten, Belastbarkeit*) und Pflege der Oberflächen sowie über Instandhaltungsintervalle. Hierfür nutzen sie digitale Geräte.

Sie **kontrollieren** die Qualität der Beschichtungsarbeiten und vergleichen diese mit den Vorgaben, Anforderungen und Erwartungen der Kunden.

Sie **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse. Sie diskutieren die angewandten Verfahren sowie Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Ergonomie.

Sie **bewerten** die Auftragserfüllung und **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 10: Wärmedämmmaßnahmen ausführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Gebäude durch Wärmedämmmaßnahmen vor Energieverlust zu schützen.

Sie **analysieren** im Team auf Grundlage der Auftragsbeschreibung sowie der gesetzlichen Grundlagen die Auftragssituation. Sie dokumentieren und bewerten Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene klimatische Messungen. Dafür bedienen sie digitale Geräte und erstellen und bewerten Prüfprotokolle.

Sie **erfassen** die Funktionsweise eines Dämmsystems und unterscheiden Innen- von Außendämmung einschließlich der bauphysikalischen Abhängigkeiten (*Taupunkt, Schimmel- und Algenbildung*). Sie vergleichen die Dämmmaterialien hinsichtlich ihrer technologischen Eigenschaften und Nachhaltigkeit (*Wärmeleitfähigkeit, Brandverhalten, Entsorgung*).

Sie **planen** die Auftragsdurchführung. Dazu unterscheiden sie System- und Fertigelemente einschließlich Unterkonstruktionen und prüfen die Untergründe auf Eignung sowie die konstruktiven Voraussetzungen des Objekts. Sie planen den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen.

Sie beraten die Kunden und **entscheiden** sich für ein Dämmverfahren. Sie ermitteln die Materialmengen und erstellen das Aufmaß nach Normen und Richtlinien. Sie schreiben einen Arbeitsablaufplan.

Sie **führen** die Dämmmaßnahmen nach Herstellervorgaben und Vorschriften (*Montagetechnik, Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärmeschutz*) **aus**. Dabei berücksichtigen sie wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Sie verarbeiten Dämmstoffe und erstellen Übergänge sowie Anschlüsse und Fugenabdichtungen (*Rückstellvermögen*) zu angrenzenden Bauteilen unter Berücksichtigung der Funktion des Dämmsystems (*diffusionsbremsende und -sperrende Trennschichten, Bauwerksabdichtung, Perimeterdämmung*). Sie nutzen zur Verarbeitung der Materialien Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen. Sie berücksichtigen den Arbeitsschutz und die Entsorgungsvorschriften.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages anhand ihrer Auftragsanalyse und den Herstellervorgaben. Sie erstellen ein Abnahmeprotokoll und **bewerten** ihre Ergebnisse. Sie **präsentieren** ihre Ergebnisse den Kunden, bearbeiten Reklamationen und übergeben die fertiggestellte Arbeit.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 11: Fassaden beschichten und gestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Fassaden zu beschichten und zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** das Gebäude und berücksichtigen den Baustil, die Funktion, architektonische Elemente, das gestalterische Umfeld und Leistungen anderer Gewerke. Sie führen Untergrundprüfungen durch.

Sie **planen** im Team Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und zur Beschichtung von Holzuntergründen und mineralischen Untergründen. Sie lösen gestalterische Probleme auch mit Hilfe digitaler Geräte. Dabei erstellen sie Farbentwürfe mit digitalen und manuellen Techniken. Sie gliedern die Fassade mit Farben, Formen und Strukturen. Sie wählen auf der Grundlage technischer Informationen Beschichtungsstoffe und -systeme unter Beachtung vorbeugender Maßnahmen (*Holzschutz, Biozide, Hydrophobierung, Verfestigung*) aus und legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen fest.

Sie **entscheiden** sich für ein Ausführungskonzept und begründen den Kunden die geplanten Maßnahmen. Sie schreiben einen Arbeitsablaufplan. Sie erstellen das Aufmaß nach geltenden Normen und Regeln, ermitteln die Kosten für Material und Arbeitsaufwand.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung des Arbeits- und Umweltschutzes **aus**, koordinieren ihre Arbeit im Team und dokumentieren erbrachte Leistungen und Zeiten.

Sie **kontrollieren** die Ausführung des Auftrages durch Vergleich der Ergebnisse mit den Planungsvorgaben (*Zeit, Kosten, Material, Verfahren*) und Qualitätsansprüchen. Abweichungen und Fehler werden protokolliert und beseitigt.

Sie **präsentieren** ihre Arbeiten, bieten Serviceleistungen an (*Überholungsbeschichtungen in Intervallen*), **bewerten** Abweichungen und entwickeln Maßnahmen zur Optimierung und Qualitätssicherung (*Verfahren, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Arbeitsschutz*).

Sie **reflektieren** ihre Teamarbeit und nehmen konstruktive Kritik an.

Fachrichtung: Ausbautechnik und Oberflächengestaltung

Lernfeld 12AO:	Ausbau- und Montagearbeiten ausführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag im Team Ausbau- und Montagearbeiten auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Auftragssituation nach den Umgebungsbedingungen und Nutzungsanforderungen zur Erstellung von Wänden, Decken und Außenwandbekleidungen. Sie berücksichtigen Leistungen vorangegangener Gewerke.</p> <p>Sie planen Ausbau- und Montagearbeiten unter Beachtung bauphysikalischer Erfordernisse (<i>Diffusion, Winddichtigkeit, Wärmebrücken, Hinterlüftung</i>).</p> <p>Sie wählen Dämm- und Isolierstoffe nach Auftrag aus und entscheiden sich für eine Systemausführung (<i>Brand-, Kälte- und Feuchteschutzsysteme</i>) unter Beachtung der Regelwerke. Sie erstellen das Aufmaß nach Normen und Richtlinien. Sie fertigen Verlegepläne an (<i>Trockenbauplatten, Unterkonstruktion, Befestigungs- und Verbindungsmittel, Anschlüsse</i>). Sie ermitteln Zeit-, Materialbedarf und Materialkosten mit Hilfe von Produktinformationen sowie zeichnerischer und planerischer Vorgaben. Sie produzieren und bewerten Ausführungs- und Detailzeichnungen der Montagearbeiten sowie einen Arbeitsablaufplan mit Hilfe digitaler Geräte.</p> <p>Sie führen die Montage von Systemelementen und Bauteilen aus (<i>Fertigteile, Fertigelemente</i>) und beachten die Regeln des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes. Sie erstellen Wände und Decken aus Trockenbauelementen (<i>Aussparungen</i>) und bauen Dämmungen und Trennschichten unter Beachtung technischer Regelwerke ein (<i>Anschlussdetails</i>). Sie stellen Untergründe und Oberflächen mit Putz- und Stuckmaterialien, Spachtel- und Ausgleichsmassen für die weitere Gestaltung her. Sie berücksichtigen die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p> <p>Sie dokumentieren und kontrollieren kontinuierlich die Arbeitsprozesse. Sie stellen Ursachen von Qualitätsabweichungen fest und ergreifen Maßnahmen zur Behebung.</p> <p>Sie präsentieren ihre Arbeiten im Kundengespräch.</p> <p>Sie bewerten die Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Aspekte.</p>		

Fachrichtung: Bauten- und Korrosionsschutz

Lernfeld 12BK:	Bauten- und Korrosionsschutz- maßnahmen ausführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Bauten- und Korrosionsschutzmaßnahmen im Team auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren mit Hilfe technischer Unterlagen die Auftragssituation, beurteilen den Zustand der zu bearbeitenden Objekte (<i>komplexe Metall- und Betonkonstruktionen</i>) sowie deren Oberflächen mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren. Sie erfassen mit Hilfe fotografischer Darstellungen sowie am Objekt die physikalischen, chemischen und atmosphärischen Einflüsse auf die Konstruktion (<i>Korrosivitätskategorien, Schadensdiagnosen</i>). Sie berücksichtigen Leistungen vorangegangener Gewerke.</p> <p>Sie planen unter Anwendung technischer Regelwerke die Arbeitsschritte zum Schutz der Oberflächen und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen. Sie informieren und beraten die Kunden über Vorbereitungsverfahren sowie Beschichtungs- und Instandsetzungssysteme (<i>Bautrocknung, Trockenlegung, Injektionen, Betonarten und -qualitäten, Betonreprofilierung, Oberflächenschutzsysteme, metallische Überzüge, thermisches Spritzen, Korrosionsschutzsysteme, Duplexsysteme</i>) im Kontext zur Schutzdauer und Beanspruchung der Objekte.</p> <p>Sie entscheiden über die Maßnahmen unter Beachtung der Absprachen, vertraglicher Vorgaben, objektspezifischer Bedingungen und ökonomischer Effizienz. Dabei ermitteln sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Sie ermitteln Flächen, Material-, Zeitbedarf und Kosten (<i>Aufmaß und Abrechnung nach Normen und Richtlinien</i>).</p> <p>Sie führen den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften (<i>Gefahrstoffbelastungen und Gefahrenpotentiale bei Bauten- und Korrosionsschutzarbeiten</i>) und des Umweltschutzes (<i>Abplanungen, Einhausungen</i>) aus. Sie berücksichtigen dabei im Hinblick auf Produkte, Waren und Ausführungen wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe und nutzen dazu Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen (<i>Belüftung, Klimatisierung, Strahlanlagen, Spezialgerüste, Förder- und Transporteinrichtungen</i>). Sie warten und pflegen diese gemäß technischer Anleitung (<i>Betriebsstoffe</i>) und führen Serviceunterlagen. Sie koordinieren ihre Arbeit im Team, stimmen Arbeitsschritte mit weiteren Beteiligten ab, erfassen Leistungsbeschreibungen und Zeitrichtwerte. Sie informieren den Kunden über Instandhaltungsintervalle.</p> <p>Sie überwachen und kontrollieren die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse mit Hilfe von Fotodokumentationen, Prüf- und Messprotokollen (<i>Rückstellproben, Verarbeitungsbedingungen, Probe- und Kontrollflächen</i>) und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen (<i>Normen und technische Regelwerke</i>). Sie dokumentieren ihre Ergebnisse mit Hilfe digitaler Medien. Sie nutzen branchenspezifische Software unter Beachtung des Datenschutzes.</p>		

Sie **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse. Sie diskutieren die angewandten Verfahren sowie Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Ergonomie.

Sie **bewerten** die Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und **reflektieren** ihre Arbeitsprozesse im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Aspekte.

Fachrichtung Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik

Lernfeld	Gebäude energetisch instand setzen	3. Ausbildungsjahr
12EG:		Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag im Team ein Gebäude energetisch instand zu setzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren mit Hilfe der Auftragsbeschreibung und auf gesetzlicher Grundlage die Auftragssituation des Kundenauftrages. Sie erfassen durch Prüfungen und Messungen die energetischen Mängel eines Gebäudes und stellen die baulichen Gegebenheiten (<i>notwendige Abdichtungen, eingebundene Gebäudeteile und Leitungen</i>) und Eignungen fest. Sie bedienen digitale Geräte und produzieren und bewerten Prüfprotokolle.</p> <p>Sie planen energetische Sanierungskonzepte für die Innendämmung (<i>Platten- und Verbundwerkstoffe, Vorsatzschalen, plastische Werkstoffe</i>) und für eine Außendämmung (<i>Aufdopplung, Brandschutz, Wärmedämmputze, System- und Fertigelemente für Außenwandbekleidungen, Oberflächenstrukturen und Profile</i>). Sie berücksichtigen dabei Sockelzonen und erdberührende Bereiche und planen den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen. Sie erstellen das Aufmaß nach Normen und Richtlinien für das Gebäude und berechnen den Materialverbrauch.</p> <p>Sie beraten die Kunden und entscheiden sich für ein energetisches Instandsetzungskonzept. Sie schreiben für das gewählte Konzept einen Arbeitsablaufplan mit Material-, Werkzeug-, Maschinen- und Zeitangaben.</p> <p>Sie führen die Arbeiten nach Herstellervorgaben und Vorschriften aus. Sie berücksichtigen dabei im Hinblick auf Produkte, Waren und Ausführungen wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Bei der Außendämmung berücksichtigen sie Windlastzonen, Schlagregenbeanspruchungsgruppen und Gebäudeklassifizierung (<i>Brandriegel</i>). Sie dokumentieren die klimatischen Bedingungen. Bei der Innendämmung montieren sie Zierprofile und Sonderelemente. Zur Verarbeitung der Materialien nutzen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen. Sie erstellen Anschlüsse und Bauteilfugen und schließen Gerüstbefestigungspunkte. Sie halten die Arbeitsschutz- und Entsorgungsvorschriften ein.</p> <p>Sie kontrollieren die Ausführung des Auftrages anhand ihrer Auftragsanalyse.</p> <p>Sie präsentieren ihre Arbeiten, bewerten die Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Aspekte.</p>		

Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung

Lernfeld 12GI:	Innenräume bekleiden und gestalten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag im Team Konzepte zur Innenraumgestaltung zu erstellen, umzusetzen und Mittel zur kommunikativen Gestaltung anzuwenden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Auftragsituation nach den Umgebungsbedingungen, Nutzungsanforderungen und den Vorstellungen der Kunden. Sie informieren sich über Gestaltungsmöglichkeiten mit Decken-, Wand-, Bodenbelägen, Dekorelemente, Beschichtungsstoffen und dekorativen Techniken (<i>Blattmetalle, Effektmaterialien</i>) sowie über Möglichkeiten der kommunikativen Gestaltung.</p> <p>Sie planen die Gestaltung unter Beachtung bestehender Farben, Formen, Strukturen, der Raumfunktion und der gewünschten Raumwirkung. Sie erstellen manuelle und digitale Gestaltungskonzepte, Materialpläne und Musterflächen und überprüfen diese nach fachlichen Gesichtspunkten. Sie wählen Schriften aus.</p> <p>Sie entscheiden sich in Absprache mit den Kunden für ein Konzept. Sie erstellen den Arbeitsablaufplan und den Verlegeplan. Sie ermitteln den Materialbedarf unter Berücksichtigung werkstoffspezifischer Anforderungen (<i>Rapport, Versatz, Muster, Laufrichtung, Formate</i>). Sie wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus.</p> <p>Sie führen Beschichtungen und Tapezier-, Klebe-, Verlege- und Spannarbeiten aus. Sie gestalten und gliedern Oberflächen mit Mustern, Strukturen, Effekten und Symbolen. Sie fertigen Schriftvorlagen digital an und führen Beschriftungen aus. Sie berücksichtigen dabei im Hinblick auf Produkte, Waren und Ausführungen wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Sie beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz.</p> <p>Sie kontrollieren die Ausführung des Auftrages durch Vergleich der Ergebnisse mit den Planungsvorgaben und Qualitätsansprüchen. Abweichungen und Fehler werden protokolliert und beseitigt.</p> <p>Sie präsentieren den Kunden ihre Arbeitsergebnisse, bewerten die Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Aspekte.</p>		

Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege

Lernfeld 9KD:	Wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken ausführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken an Bauwerken und in Räumen auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren im Team die Kundenaufträge hinsichtlich Realisierbarkeit und möglicher Gestaltungsvarianten. Sie ordnen wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken (<i>Fresco- und Seccotechniken</i>) zeitlich und stilistisch ein. Sie unterscheiden historische und moderne Werkstoffe und prüfen diese auf ihre Eignung (<i>Farbtonveränderung</i>). Sie erkennen deren Gefahrenpotentiale und informieren sich über Sicherheitsvorkehrungen. Sie prüfen Untergründe und werten die Ergebnisse aus.</p> <p>Sie planen die Arbeitsausführung. Sie beraten und informieren Kunden über das betriebliche Leistungsspektrum. Dabei verwenden sie berufs- und fachsprachliche Begriffe.</p> <p>Sie entscheiden sich mit den Kunden für eine Ausführung, erstellen einen Arbeitsablaufplan sowie den Farb- und Materialplan. Sie wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus. Sie erstellen das Aufmaß nach Normen und Richtlinien und ermitteln Material-, Zeitbedarf und Kosten.</p> <p>Sie führen die Technik aus. Sie stellen Beschichtungsstoffe (<i>Kalk-, Kasein- und Emulsionsfarben</i>) nach historischen Rezepturen her. Sie fertigen Schablonen und Pausen an und setzen Illusionsmalerei nach Vorlage um. Sie führen Gestaltungsarbeiten in Putz und Stuck aus. Sie wenden Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich an und tragen zur Weiterentwicklung dieser bei.</p> <p>Sie kontrollieren die Ausführung ihrer Gestaltung auf Übereinstimmung mit den Auftragsvorgaben und beurteilen diese nach handwerklicher und ästhetischer Qualität. Sie stellen Ursachen von Qualitätsabweichungen fest und ergreifen Maßnahmen zu deren Behebung.</p> <p>Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse den Kunden.</p> <p>Sie reflektieren und bewerten ihren Arbeitsprozess.</p>		

Lernfeld 10KD:	Nicht wandgebundene Mal-, Fass- und Vergoldetechniken ausführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Mal-, Fass- und Vergoldetechniken an Ausstattungsgegenständen und an nicht wandgebundenen Objekten auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Kundenaufträge und unterscheiden Mal-, Fass- und Vergoldetechniken sowie Pinselschriften unter Berücksichtigung kunsthistorischer und objektspezifischer Besonderheiten. Sie differenzieren Untergründe, Materialien und Werkzeuge, unterscheiden historische und moderne Werkstoffe und prüfen diese auf ihre Eignung. Sie führen Untergrundprüfungen auch mit Hilfe digitaler Geräte durch und werten die Ergebnisse aus.</p> <p>Sie planen die Auftragsausführung. Sie entwickeln Gestaltungsentwürfe und präsentieren diese den Kunden. Sie integrieren Änderungswünsche der Kunden in den gewählten Entwurf.</p> <p>Sie entscheiden sich für eine Mal-, Fass- und Vergoldetechnik, erstellen einen Farb- und Materialplan und einen Arbeitsablaufplan. Sie legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen fest. Sie ermitteln die Maße für die zu beschichtenden Oberflächen, den Material- und Zeitbedarf.</p> <p>Sie führen die Technik entsprechend dem Umsetzungskonzept aus. Dabei berücksichtigen sie wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Sie stellen Beschichtungsstoffe, Kreidegründe und Polimente nach historischen Rezepturen her. Dazu bereiten sie Binde- und Überzugsmittel (<i>Leime, Öle, Harze und Wachse</i>) vor. Sie wenden Mal-, Fass-, Imitations- (<i>Marmorierung, Maserierung</i>) und Vergoldetechniken (<i>Blattmetall-, Bronze-, Verziertechniken</i>) an. Sie führen Pinselschriften aus.</p> <p>Sie kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse, präsentieren diese den Kunden und reagieren konstruktiv auf Kundenkritik.</p> <p>Sie bewerten die Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis und reflektieren ihre Arbeitsprozesse im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Aspekte.</p>		

Lernfeld 11KD:	Rekonstruktionen und Reproduktionen herstellen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Reproduktionen und Rekonstruktionen historischer Räume und Objekte unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte herzustellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Kundenaufträge. Sie informieren sich über historische Arbeitstechniken und ordnen diese zeitlich und stilistisch ein. Sie bestimmen den Beschichtungsaufbau von historischen Fassungen.</p> <p>Sie planen im Team Arbeitsschritte zur Reproduktion und Rekonstruktion unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte, auch mit Hilfe digitaler Geräte. Sie entwickeln und konstruieren Ornamente aus Formen und Elementen der entsprechenden Stilepoche.</p> <p>Sie entscheiden sich für eine Ausführung, erstellen Farb- und Materialpläne und legen Werkzeuge, Geräte und Maschinen fest. Sie erstellen ein Aufmaß nach Normen und Richtlinien, ermitteln den Material- und Zeitbedarf und schreiben einen Arbeitsablaufplan.</p> <p>Sie führen gemäß den Vorlagen historische Arbeitstechniken unter Berücksichtigung von Materialien und Werkzeugen aus. Sie stellen Abformungen und Abgüsse her. Sie handeln gemäß ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung respektvoll gegenüber historischen Bauwerken und Objekten.</p> <p>Sie dokumentieren kontinuierlich Arbeitsprozesse und Objekte schriftlich, zeichnerisch und fotografisch. Dabei wenden sie kunsthistorische und denkmalpflegerische Fachbegriffe an.</p> <p>Sie kontrollieren die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.</p> <p>Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung berufs- und fachsprachlicher Begriffe und nutzen digitale Techniken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten und reflektieren die Auftragserfüllung, die angewandten Verfahren und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit, Umweltschutz und Arbeitsschutz.</p>		

Lernfeld 12KD:	Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege ausführen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag im Team Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Kundenaufträge auf der Grundlage des aktuellen Baubestandes. Sie führen Befunduntersuchungen durch, berücksichtigen Ergebnisse von naturwissenschaftlichen Untersuchungen und die Leistungen historischer Gewerke. Sie unterscheiden Reinigungsverfahren im Hinblick auf die Bewahrung erhaltenswerter Substanz.</p> <p>Sie planen Arbeitsabläufe auf der Basis von Voruntersuchungen, Messdaten und Materialeigenschaften. Sie erstellen Konzepte zur Instandsetzung und stimmen diese mit weiteren Beteiligten ab. Sie erstellen im Rahmen eines Maßnahmenkataloges Farbpläne und Entwürfe. Sie legen Musterachsen an.</p> <p>Sie entscheiden sich aufgrund von Mess- und Prüfergebnissen in Absprache mit den denkmalpflegerischen Entscheidungsträgern für Maßnahmen zur Instandsetzung von Untergründen.</p> <p>Sie führen die Maßnahmen aus. Sie demontieren, lagern und montieren Ausstattungsgegenstände objektgerecht und sichern, festigen, konservieren und restaurieren Fassungen und Fassungsträger. Sie bessern Schadstellen aus, begrenzen diese und gleichen Ausbesserungen an. Sie stellen Reinigungs- und Lösemittelgemische sowie -gele her, setzen diese ein. Sie berücksichtigen dabei im Hinblick auf Produkte, Waren und Ausführungen wirtschaftliche, umweltverträgliche und soziale Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Sie beachten die Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz.</p> <p>Sie führen Abnahmen von Fassungen und Übermalungen durch. Sie handeln gemäß ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung respektvoll gegenüber historischen Bauwerken und Objekten.</p> <p>Sie kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse. Sie dokumentieren Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen schriftlich, zeichnerisch und fotografisch. Sie wenden dabei branchenspezifische Software unter Beachtung des Datenschutzes an.</p> <p>Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Sie informieren und beraten die Kunden nach Abschluss der Arbeiten unter Berücksichtigung von Befunden und Restaurierungskonzepten über Instandhaltungsintervalle und Instandhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Sie bewerten und reflektieren ihren Arbeitsprozess im Team und tragen somit zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich bei.</p>		

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 5: Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen		2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Kundenauftrag Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen auf nichtmetallischen und metallischen Untergründen auszuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren mit Hilfe technischer Unterlagen die Auftragsituation, beurteilen den Zustand vorhandener Beschichtungen mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren und leiten die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ab.</p> <p>Sie planen die Untergrundvorbereitung (<i>Reinigungs- und Entschichtungsverfahren, Oberflächenvorbehandlung</i>), vorbeugende Schutzmaßnahmen (<i>Holz- und Korrosionsschutz</i>) und Beschichtungsarbeiten (<i>Applikationsverfahren, Beschichtungssysteme</i>) und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.</p> <p>Sie entscheiden über deren Anwendung unter Beachtung chemisch-physikalischer Bedingungen und ökonomischer Effizienz. Sie erstellen das Aufmaß und berechnen Flächen, Materialbedarf, Arbeitszeit und Kosten. Sie beachten Mischungsverhältnisse und berechnen Mengenanteile nach Herstellervorgaben. Dafür erfassen sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern, auch mit Hilfe digitaler Medien und in einer fremden Sprache. Sie erstellen den Arbeitsablaufplan.</p> <p>Sie führen den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes aus (<i>Stäube, Gase, Dämpfe, Lärm, Abwässer</i>). Sie arbeiten im Team und stimmen Arbeitsschritte untereinander ab. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen ein und warten und pflegen diese.</p> <p>Sie kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Auftragsvorgaben und den geforderten Qualitätsansprüchen.</p> <p>Sie präsentieren den Kunden ihre Arbeitsergebnisse und informieren sie über Pflege, Wartung und Instandhaltungsintervalle.</p> <p>Sie bewerten die Auftragserfüllung und reflektieren den Arbeitsprozess und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.</p>		
1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes		
offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen		
verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert		
Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt		
Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt		
Fremdsprache ist berücksichtigt		
offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen		
Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt		
berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen		
<u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u>		Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB / Daniel Schreiber
 KMK / Frank Klesper

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

 zum Maler und Lackierer und
zur Malerin und Lackiererin

Stand 11.06.2021

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr	
	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2
	1-12	13-24		
1. BBP Gestalten von kundenorientierten Arbeitsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)				
a) Kundenanforderungen und Arbeitsaufträge erfassen, mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen	3		alle LF	
b) Wünsche und Einwände von Kunden entgegennehmen und weiterleiten			LF 1	
c) Gespräche kundenorientiert führen			LF 4	LF 5, 8
d) Gespräche mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie im Team situationsgerecht führen				LF 5
e) Kunden informieren und Kundenwünsche in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren	2		LF 4	
f) Serviceleistungen Kunden erläutern				LF 5
g) Sachverhalte darstellen und kulturelle Identitäten berücksichtigen				LF 5, 6, 7
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte planen, Arbeitsmittel festlegen, Sicherungsmaßnahmen durchführen	8		LF 1, 2	
b) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, beschaffen und nutzen			LF 1, 2	
c) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden			LF 1, 2	
d) Vorschriften des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes anwenden			LF 1	
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen, Daten, insbesondere Betriebs- und Kundendaten, sichern und Datenschutz anwenden			LF 3	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr		
		1	2	
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat			
	1-12	13-24		
f) Skizzen anfertigen			LF 4	
g) Pläne, Skizzen und Zeichnungen lesen und anwenden			LF 4,	
h) Farbmuster erstellen und Farbwirkungen unterscheiden			LF 4	
i) Mengen und Kosten, insbesondere anhand von Zeichnungen und Plänen, ermitteln			LF 3	LF 5, 6
j) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten				LF 5
k) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen				LF 7
l) berufsspezifische Vorschriften, insbesondere Gesetze, Verordnungen und technische Regelwerke, anwenden				LF 6, 7
m) Informationen aufbereiten, bewerten und dokumentieren			alle LF	
n) analoge und digitale Technologien verwenden, branchenspezifische Software nutzen		3	LF 4	LF 7
o) örtliche Gegebenheiten bei der Arbeitsvorbereitung berücksichtigen				LF 5
p) Witterungs- und Klimabedingungen für die Durchführung von Arbeiten berücksichtigen				LF 7
q) Messungen durchführen			LF 3	LF 5
r) fremdsprachliche Fachbegriffe auftragsbezogen anwenden				LF 5
s) Farb- und Materialpläne erstellen				LF 5, 7, 8
t) Aufmaße für durchzuführende Arbeiten erstellen				LF 5 - 8
3. BBP Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)				
a) Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und auflösen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen			LF 1	
b) persönliche Schutzausrüstung verwenden			LF 1	
c) Verkehrs- und Transportwege auf ihre Eignung beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen			LF 3	
d) Leitern und Gerüste auswählen, auf Verwendbarkeit prüfen sowie auf- und abbauen		3	LF 1	
e) Wasser- und Energieversorgung veranlassen, Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen			LF 1	
f) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern			LF 1	
g) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen			LF 1	

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr	
	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2
	1-12	13-24		
zen sowie vor Diebstahl sichern, für den Abtransport vorbereiten und Ladungssicherung durchführen				
h) Gefahrstoffe unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Maßnahmen zur Entsorgung ergreifen			LF 3	LF 5, 6
i) Abfallstoffe lagern, Maßnahmen zur Entsorgung prüfen und ergreifen,			LF 3	LF 6
j) Gegebenheiten auf der Baustelle mit Skizzen und Plänen abgleichen	2			LF 5, 6
k) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen, Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten				LF 5, 7
l) Abplanungen und Einhausungen herstellen				LF 7
m) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, fahrbaren Arbeitsbühnen und Hubarbeitsbühnen, beurteilen				LF 7
n) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 1	
4. BBP Bedienen und Instand halten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)				
a) Werkzeuge und Geräte auswählen, handhaben und instand halten	3		LF 1, 3	
b) Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten und unter Verwendung der Schutz- und Absaugeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Staubschutzes, bedienen			LF 1, 3	
c) Störungen an Geräten, Maschinen und Anlagen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 3	LF 5
d) Transportgeräte bedienen			LF 3	
e) Mess- und Prüfgeräte auswählen, handhaben und instand halten	3		LF 1	LF 5
f) Arbeitshilfen, insbesondere Hubarbeitsbühnen und Steighilfen, einrichten und bedienen				LF 5
g) Funktionskontrolle bei Geräten, Maschinen und Anlagen durchführen und dokumentieren				LF 5
h) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen, insbesondere zur Untergrunderstellung und -vorbereitung, Reinigung, Ent- und Beschichtung, auswählen, einrichten und bedienen				LF 5, 7
i) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen, insbesondere zur Herstellung und Gestaltung von Oberflächen, auswählen, einrichten und bedienen				LF 5, 7
j) Anlagen zur Klimatisierung und Staubminimierung auswählen, einrichten und bedienen				LF 7
k) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen warten				LF 5

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr	
	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2
	1-12	13-24		
5. BBP Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen sowie Bearbeiten von Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)				
a) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere Beschichtungs-, Belags- und Verbundwerkstoffe, sowie Bauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen	8		LF 1, 2	
b) Werk- und Hilfsstoffe auf Verwendbarkeit und auf Fehler prüfen			LF 1, 2	
c) Werkstoffe auf Maßhaltigkeit und Formgenauigkeit prüfen			LF 1	
d) Werk- und Hilfsstoffe sowie Bauteile anfordern, transportieren, sichtprüfen und umweltgerecht lagern			LF 3	
e) Werk- und Hilfsstoffe sowie Bauteile für die Bearbeitung am Arbeitsplatz bereitstellen und zwischenlagern			LF 1, 3	
f) Werk- und Hilfsstoffe sowie Bauteile von Hand formgebend be- und verarbeiten sowie Verbindungen herstellen			LF 3	
g) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere durch Mischen, Verdünnen und Zuschneiden, vorbereiten			LF 3, 4	
h) berufsspezifische Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Gefahr- und Werkstoffen, insbesondere beim Mischen und Verarbeiten von Reaktionsbeschichtungsstoffen, anwenden			LF 3	
i) Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe sowie Bauteile auftragsbezogen auswählen, für Be- und Verarbeitung vorbereiten und bereitstellen	8			LF 5, 7
j) Beschichtungsstoffe nach Eigenschaften, Zusammensetzung und Verträglichkeit auswählen, für die Verarbeitung zubereiten, bereitstellen und aufbringen				LF 7
k) Werk- und Hilfsstoffe sowie Bauteile, insbesondere unter Einsatz von Geräten und Maschinen, formgebend be- und verarbeiten				LF 7
l) Werkstoffe und Bauteile befestigen und lösen				LF 6
6. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)				
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden, prüfen und beurteilen	8		LF 1, 2	
b) Gefahrstoffe in Untergründen, insbesondere Blei und Asbest erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 1	
c) Gefahren durch mineralische und organische Stäube erkennen, Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 1	
d) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere			LF 3	

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	
	1-12	13-24			
auf Verträglichkeit prüfen, beurteilen und ausführen					
e) Verfahren für die Entschichtung von Untergründen anwenden			LF 2		
f) Untergründe für nachfolgende Bearbeitungen reinigen			LF 1		
g) Unebenheiten ausgleichen			LF 2		
h) Grundierungen für Schutz- und Festigungsmaßnahmen auftragen			LF 2		
i) Untergründe und Oberflächen unter Beachtung bauphysikalischer und chemischer Auswirkungen auf Haftfestigkeit und auf Eignung als Träger für nachfolgende Bearbeitungstechniken beurteilen		12		LF 5	
j) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teile beurteilen				LF 7	
k) Untergründe und Oberflächen mit mechanischen, thermischen, physikalischen und chemischen Bearbeitungsverfahren vorbereiten				LF 5, 7	
l) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen, vorbereiten,				LF 2	LF 6
m) Untergründe für den vorbeugenden Holz- und Bautenschutz vorbereiten					LF 5
7. BBP Herstellen, Bearbeiten, Beschichten, Bekleiden, Gestalten und Instand halten von Oberflächen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Farbtöne mischen und nachmischen	16		LF 4		
b) Beschichtungen, insbesondere durch Streichen, Rollen und Spritzen, ausführen			LF 1, 4		
c) Oberflächen in unterschiedlichen Techniken gestalten			LF 1, 4		
d) Klebearbeiten ausführen			LF 1, 4	LF 8	
e) Vorlagen für kommunikative und dekorative Gestaltungselemente herstellen, maßstabsgerecht übertragen und anwenden			LF 4		
f) Oberflächen durch Erst-, Erneuerungs- und Überholungsbeschichtungen mit festen, pastösen und flüssigen Stoffen herstellen		12		LF 8	
g) Oberflächen mit Mustern, Werkzeugstrukturen und durch Beschichtungsstoffe gestalten				LF 8	
h) Schriften, Symbole und Ornamente nach Vorlagen umsetzen				LF 8	
i) metallische Applikationen ausführen				LF 8	
j) Oberflächen pflegen und konservieren				LF 5	
8. BBP Durchführen von Putz-, Dämm- und Trockenbauarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan Schuljahr			
		Teil des Ausbildungsberufsbildes			
		Ausbildungsabschnitt im Monat			
		1-12	13-24		
		1	2		
a)	Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten	8			LF 6
b)	Verlegepläne anwenden				LF 6
c)	Dämm- und Isolierstoffe verarbeiten				LF 7
d)	Putzflächen zur Gestaltung von Untergründen erstellen und instand setzen				LF 7
e)	Decken und Wände aus Gipsplatten setzen				LF 7
f)	Baufugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten				LF 6
9. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an Kunden (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					
a)	eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen	2		LF 2 - 4	LF 5 - 8
b)	durchgeführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren			LF 2, 3	
c)	Arbeitsberichte erstellen			alle LF	
d)	Kunden auf Pflegeanleitungen hinweisen			LF 2	
e)	Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			LF 1 - 4	
f)	Arbeits- und Zwischenergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren	2		LF 1 - 3	LF 6 - 8
g)	eigene und von anderen erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren			LF 1 - 3	LF 6 - 8
h)	Mess- und Prüfergebnisse dokumentieren			LF 2, 3	
i)	Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 1 - 3	LF 5 - 8
j)	Aufmaße über durchgeführte Arbeiten erstellen				LF 5 - 8
k)	fertiggestellte Arbeiten an Kunden übergeben			alle LF	
l)	Kunden über Instandhaltungsintervalle informieren				LF 5
m)	zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 5, 7

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
1. BBP Gestalten von fachrichtungsbezogenen kundenorientierten Arbeitsprozessen; Planen Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)		
a) Kunden beraten und über das betriebliche Leistungsspektrum informieren	4	LF 9,10, 12GI
b) Fachbegriffe für Baustile und Bauteile sowie für technische und gestalterische Arbeitsaufgaben anwenden		LF 9-11, 12GI
c) Kunden über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle beraten		LF 11
d) Informationen zu Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen		LF 9-11
e) Werkstoffe unterscheiden und auf Eignung prüfen		LF 9-11, 12GI
f) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen		LF 11
g) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		LF 9-11
h) branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten		LF 11, 12GI
i) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren		LF 9, 11, 12GI
j) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere von objektbezogenen Witterungs- und klimatischen Messungen, dokumentieren und bewerten		LF 10
k) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen, Kosten für Material und Arbeitsaufwand ermitteln		LF 10, 11
l) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		LF 9, 11
2. BBP Entwerfen und Umsetzen von Konzepten für die Raum- und Fassadengestaltung (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)		
a) Raumkonzepte und Fassadengestaltungen unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen sowie der Nutzungserfordernisse, entwerfen	12	LF 11, 12GI
b) Gestaltungsprinzipien beachten, Wirkung beurteilen		LF 11, 12GI

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
c) Werk- und Hilfsstoffe sowie Geräte, Werkzeuge und Maschinen gemäß Verwendungszweck auswählen und bereitstellen		LF 11, 12GI
d) Räume und Flächen mit Beschichtungsstoffen gestalten		LF 12GI
e) Räume und Flächen mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen gestalten		LF 12GI
f) Dekorelemente bearbeiten und montieren		LF 12GI
g) Dekorations- und Restaurierungsarbeiten unter Beachtung der Stilepochen, insbesondere in Räumen und an Fassaden, durchführen		LF 11, 12GI
h) Putzoberflächen und Stuckprofile ergänzen		LF 11
3. BBP Gestalten von Oberflächen mit Mustern, mit durch Werkzeuge oder Geräte hergestellten Strukturen (Werkzeugstrukturen) und Beschichtungsstoffen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)		
a) Werkzeuge zum Herstellen von Oberflächeneffekten und Strukturen auswählen	8	LF 12GI
b) Musterflächen erstellen und auf Nutzen und Tauglichkeit prüfen		LF 12GI
c) Oberflächeneffekte mit Beschichtungsstoffen, Lasuren, Applikationen, Bronzetechniken und Blattmetallaufträgen herstellen		LF 12GI
d) Oberflächen mit Muster und Werkzeugstrukturen gestalten und gliedern		LF 12GI
4. BBP Verlegen von Wand-, Decken- und Bodenbelägen, Bekleiden von Decken und Wänden (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)		
a) Werk- und Hilfsstoffe auswählen und prüfen	8	LF 11
b) Verlegepläne erstellen		LF 12GI
c) Flächen, insbesondere unter Beachtung von Rapport und Versatz der Werkstoffe, einteilen		LF 12GI
d) Flächen, insbesondere unter Beachtung von Mustern, Ornamenten und Laufrichtung, belegen		LF 12GI
e) Flächen und Objekte, insbesondere durch Tapezier-, Klebe- und Spannarbeiten, bekleiden		LF 12GI
5. BBP Herstellen von Beschriftungen und Kommunikationsmitteln (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)		
a) Entwürfe für kommunikative und dekorative Gestaltungen, insbesondere Schriften, Zeichen, bildliche Darstellungen und Ornamente, anfertigen und umsetzen	4	LF 8, 12GI
b) Werbeträger herstellen		LF 12GI
c) analoge und digitale Techniken anwenden		LF 12GI
d) Sicherheitskennzeichnungen herstellen und Markierungsarbeiten durchführen		LF 9

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab-schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
6. BBP Durchführen von Maßnahmen zum Holz- und Bauten-schutz sowie zum Brandschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)		
a) Werk- und Hilfsstoffe auswählen und prüfen	6	LF 11
b) durch holzerstörende Pilze und Insekten an Holzkonstruktionen und -bauteilen entstandene Schäden erkennen		LF 11
c) vorbeugende Holz- und Bautenschutzmaßnahmen, insbesondere mit Hydrophobierungs-, Imprägnierungs- und Festigungsmitteln, durchführen		LF 11
d) Beschichtungen auf Holzflächen ausführen		LF 11
e) abdichtende Beschichtungen an Bauwerken und Bauteilen aufbringen, Imprägnierungen einbringen		LF 11
f) Spezialbeschichtungen und Versiegelungen, insbesondere mit Kunstharzbelägen, ausführen		LF 9
g) Beschichtungen zum vorbeugenden Brandschutz an Holz- und Stahlbauteilen aufbringen		LF 11
h) Schutz- und Instandhaltungsbeschichtungen auf Metalloberflächen durchführen		LF 9
i) Schutz- und Instandhaltungsbeschichtungen auf Beton- und Porenbetonoberflächen aufbringen		LF 9
j) Natursteine, Sichtmauerwerk und Betonoberflächen reinigen		LF 9
k) Flächen aus Faserzement unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen beschichten		LF 9
l) Putzoberflächen instand setzen		LF 11
7. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Decken-, Wand- und Bodenflächen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)		
a) Systemelemente, Fertigteile und Fertigteilelemente einschließlich Unterkonstruktionen auswählen und montieren	6	LF 10
b) Innen- und Außendämmungen, insbesondere Wärmedämm-Verbundsysteme, erstellen		LF 10
c) Sperr- und Trennschichten einbauen		LF 10
d) Beschichtungs- und Montagetechniken zur Reduktion von Wärmeverlusten anwenden		LF 10
e) Reparaturverglasungsarbeiten durchführen		betrieblich
8. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an Kunden (§ 4 Absatz 3 Nummer 8)		
a) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4	LF 9-11, 12GI

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab-schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
b) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		LF 11, 12GI
c) Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren		LF 11
d) Kundengespräche zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen		LF 10, 12GI
e) Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen		LF 10
f) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten		LF 10
g) Kunden nach Abschluss der Arbeiten über Instandhaltungsintervalle informieren und Instandhaltungsmaßnahmen vorschlagen		LF 9, LF 11
h) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis berücksichtigen		LF 12GI

Abschnitt C: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Energieeffizienz- und Gestaltungstechnik

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
1. BBP Gestalten von fachrichtungsbezogenen kundenorientierten Arbeitsprozessen; Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)		
a) Kunden beraten und über das betriebliche Leistungsspektrum informieren	4	LF 9-10, 12EG
b) Fachbegriffe für Baustile und Bauteile sowie aus dem Bereich der Energieeffizienz anwenden		LF 9-11, 12EG
c) Kunden über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle beraten		LF 11
d) Informationen zu Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen		LF 9-11
e) Werkstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung der Energieeffizienz, unterscheiden und auf Eignung prüfen		LF 9-11, 12EG
f) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen		LF 11
g) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		LF 9-11
h) branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten,		LF 11, 12EG
i) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren		LF 9, 11, 12EG
j) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere von objektbezogenen Witterungs- und klimatischen Messungen, dokumentieren und bewerten		LF10, LF12EG
k) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen, Kosten für Material und Arbeitsaufwand ermitteln		LF10-11, 12EG
l) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		LF 9, 11
2. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen für Energieeffizienzmaßnahmen im Innen- und Außenbereich (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)		
a) Bauliche Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung eingebundener Bauteile und Leitungen, prüfen	4	LF 12EG
b) rechtliche Vorgaben, insbesondere Normen, Richtlinien, Verordnungen sowie Herstellervorgaben, berücksichtigen		LF 10, 12EG

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan	
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr	
	25.-36.	3	
c) Untergründe, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und Standsicherheit der Wandkonstruktion, prüfen		LF 10, 12EG	
d) Wechselwirkungen von Maßnahmen hinsichtlich bauphysikalischer Auswirkungen berücksichtigen		LF 10	
e) Untergründe vorbereiten		LF 10	
3. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Außenflächen durch Erstellen von Wärmedämm-Verbundsystemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)			
a) Wärmedämm-Verbundsysteme entsprechend der Windlastzonen, Schlagregenbeanspruchungsgruppen und Gebäudeklassifizierungen erstellen, Befestigungstechniken anwenden	12	LF 10, 12EG	
b) Brandschutzbestimmungen beachten		LF 10, 12EG	
c) Brandriegel und Brandüberschlagsstreifen einbauen		LF 12EG	
d) Sonderelemente montieren		LF 12EG	
e) Fassadenzierprofile zuschneiden, befestigen und farbig fassen		LF 11, 12EG	
f) Anschlüsse, unter Berücksichtigung von Herstellerangaben, herstellen		LF 10, 12EG	
g) Dämmungen und Abdichtungen in der Sockelzone und im erdberührten und spritzwassergefährdeten Bereichen ausbilden		LF 10, 12EG	
h) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten		LF 10, LF12EG	
i) Gerüstbefestigungspunkte verschließen		LF 12EG	
j) Modernisierungen vorhandener Systeme, insbesondere durch Aufdoppelungen, durchführen		LF 12EG	
k) Wärmedämm-Verbundsysteme instand setzen		LF 12EG	
4. Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Außenflächen durch Auftragen von Wärmedämmputzen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)			
a) Maschinen und technische Anlagen auswählen und anwenden		6	LF 10, 12EG
b) Putzprofile und Lehren setzen	LF 12EG		
c) Wärmedämmputze entsprechend der Schlagregenbeanspruchungsgruppen und Gebäudeklassifizierungen auftragen	LF 12EG		
d) vorgegebene Schichtstärken prüfen	LF 10, 12EG		
e) Armierungen aufbringen	LF 10, 12EG		
f) Oberputze auftragen und gestalten	LF 10, 12EG		
g) Brandschutzbestimmungen beachten	LF 12EG		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
h) Anschlüsse herstellen		LF10, 12EG
i) Dämmungen und Abdichtungen in der Sockelzone und im erdberührten und spritzwassergefährdeten Bereichen ausbilden		LF 12EG
j) Fugenabdichtungen erstellen		LF 10, 12EG
k) Gerüstbefestigungspunkte verschließen		LF 12EG
l) Wärmedämmputze instand setzen		LF 12EG
5. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Außenflächen durch Montieren von System- und Fertigelementen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)		
a) Unterkonstruktionen montieren und Dämmstoffe anbringen	6	LF 12EG
b) Brandschutzbestimmungen beachten		LF 12EG
c) System- und Fertigelemente für Außenwandbekleidungen, insbesondere mit energetischen und technischen Funktionen, entsprechend der Windlastzonen, Schlagregenbeanspruchungsgruppen und der Gebäudeklassifizierungen, auswählen, montieren und gestalten		LF 12EG
d) Anschlüsse herstellen		LF 10
e) Fugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten		LF 10, LF12EG
f) System- und Fertigelemente instand setzen		LF 12EG
6. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Innenflächen (§ 4 Absatz 4 Nummer 6)		
a) energetische Ertüchtigung der Innenflächen, insbesondere durch Platten- und Verbundwerkstoffe, Vorsatzschalen und plastische Werkstoffe, durchführen	10	LF 12EG
b) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten		LF6
c) Einbau von Trennschichten, insbesondere von diffusionsbremsenden und -sperrenden Schichten, prüfen		LF 10
d) Trennschichten und Dämmstoffe an- und einbringen		LF 10
e) Zierprofile und Sonderelemente montieren		LF 12EG
f) Anschlüsse und Übergänge zu einbindenden Bauteilen herstellen		LF 10, 12EG
g) Fugenabdichtungen erstellen		LF 10, 12EG
h) Auf den Untergrund abgestimmte Beschichtungs- und Bekleidungstechniken anwenden		LF 10, 12EG
7. Gestalten der Oberflächen von Fassaden und Räumen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7)		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
a) Gestaltungsprinzipien anwenden, Wirkung beurteilen	6	LF 11
b) Geräte, Werkzeuge und Maschinen gemäß Verwendungszweck einsetzen		LF 11
c) Fassaden, Räume und Objekte mit Beschichtungsstoffen gestalten		LF 11
d) Räume und Flächen mit Decken-, Wand- und Bodenbelägen gestalten		LF 8 (SJ 2), 11
e) Putzoberflächen erstellen und Stuckoberflächen ergänzen		LF 7 (SJ 2), 11
f) Oberflächen mit Muster und Werkzeugstrukturen gestalten und gliedern		LF 11
8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an Kunden (§ 4 Absatz 4 Nummer 8)		
a) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4	LF9-11, 12EG
b) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		LF11, 12EG
c) Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen		LF 11
d) Kundengespräche zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen		LF 10
e) Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen		LF 10
f) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten		LF 10
g) Kunden nach Abschluss der Arbeiten über Instandhaltungsintervalle informieren und Instandhaltungsmaßnahmen vorschlagen		LF9, 11
h) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis berücksichtigen		LF 12EG

Abschnitt D: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
1. BBP Gestalten von fachrichtungsbezogenen kundenorientierten Arbeitsprozessen; Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)		
a) Kunden beraten und über das betriebliche Leistungsspektrum informieren	4	LF 9KD
b) Fachbegriffe für kunsthistorische und restauratorische Arbeitsaufgaben anwenden		LF 9KD, 11KD

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
c) Kunden, insbesondere unter Berücksichtigung von Befunden und Restaurierungskonzepten, über Instandhaltungsmaßnahmen und-intervalle beraten		LF 12KD
d) Informationen zu Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben, insbesondere denkmalpflegerische, auf Umsetzbarkeit prüfen		LF 9KD, LF10KD
e) Werkstoffe, insbesondere moderne und historische, unterscheiden und auf Eignung prüfen		LF 9KD, 10KD
f) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen		LF 12KD
g) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		LF 9KD-12KD
h) branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten		LF 11KD, 12KD
i) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren, fotografische Dokumentationen von Objekten und Prozessen erstellen		LF 11KD, 12KD
j) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungs- und klimatische Messungen, dokumentieren und bewerten		LF 12KD
k) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen, Kosten ermitteln		LF 9KD
l) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		LF 11KD, 12KD
2. Herstellen von Werk- und Beschichtungsstoffen nach historischen Rezepturen (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)		
a) Gefahrenpotentiale von historischen Werk- und Hilfsstoffen erkennen und Sicherheitsvorkehrungen ergreifen	8	LF 9KD
b) Pigmente, Farb- und Füllstoffe unter Berücksichtigung der Farbtonveränderung, Alterung und Metamerie unterscheiden und auswählen		LF 9KD, 10KD
c) Reinigungs- und Lösemittelgemische sowie Reinigungs- und Lösemittelgele herstellen		LF 12KD
d) Bindemittel, insbesondere Leime, Öle, Harze und Wachse, vorbereiten		LF 10KD
e) Beschichtungsstoffe, insbesondere Kalk-, Kasein- und Emulsionsfarben, zubereiten		LF 9KD
f) Überzugsmittel herstellen		LF 10KD
g) Kreidegründe und Polimente herstellen		LF 10KD
h) Putzmörtel, Stuck- und Steinersatzmassen herstellen		LF 9KD

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
3. BBP Ausführen von historischen und gestalterischen Arbeitstechniken (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)		
a) Werk- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge, Geräte und Maschinen gemäß Verwendungszwecken auswählen und bereitstellen	14	LF 9KD-LF11KD
b) Fresco- und Seccomalerei lasierend und deckend ausführen		LF 9KD
c) Pinsel-, Spritz- und Spachteltechniken ausführen		LF 10KD
d) Fassmalerei mit wässrigen und öligen Bindemitteln sowie Lackbindemitteln ausführen		LF 10KD
e) Imitationstechniken nach Vorlage, insbesondere Maserierung, Marmorierung und Brokatmalerei, ausführen		LF 10KD
f) Illusionsmalerei nach Vorlage ausführen, insbesondere Graumalerei		LF 9KD
g) Blattmetall-, Bronze- und Verzierungstechniken auf Poliment, Öl, Leim und Wachs ausführen		LF 10KD
h) Gestaltungstechniken in Putz und Stuck ausführen		LF 9KD
i) Schablonen und Pausen herstellen		LF 9KD
j) Handdrucktechniken ausführen		LF 10KD
k) historische Schriftformen zuordnen und als Pinselschrift ausführen		LF 10KD
4. Durchführen von Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	14	
a) Probenentnahmen für nachfolgende naturwissenschaftliche Untersuchungen vornehmen		LF 12KD
b) Befunduntersuchungen durchführen, Befundprotokolle und -berichte erstellen, Richtlinien der Denkmalschutzbehörden beachten		LF 12KD
c) Konzepte für Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung von Voruntersuchungen, Messdaten und Materialeigenschaften erstellen		LF 12KD
d) Musterachsen anlegen und Arbeitsproben anfertigen		LF 12KD
e) Schäden und deren Ursachen an historischer Bausubstanz, insbesondere an Holzbauteilen, erkennen und Maßnahmen einleiten und ergreifen		LF 11KD, 12KD
f) Ausstattungsgegenstände objektgerecht demontieren, einlagern, sichern und montieren		LF 12KD
g) Befestigungsmöglichkeiten von Gerüsten und Arbeitsbühnen, insbesondere im Hinblick auf die Bewahrung erhaltenswerter Substanz und der Ausführungen, prüfen und beurteilen		LF 11KD, 12KD

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
h) mechanische, chemische und physikalische Reinigungsverfahren im Hinblick auf die Bewahrung erhaltenswerter Substanz unterscheiden, auswählen und anwenden		LF 12KD
i) Fassungen und Fassungsträger sichern, festigen und konservieren		LF 12KD
j) Maßnahmen zur Instandsetzung von Untergründen unter Berücksichtigung historischer Anforderungen durchführen		LF 12KD
k) Schadstellen gemäß den Anforderungen der Denkmalpflege beurteilen und ausbessern; Ausbesserungen begrenzen und angleichen		LF 12KD
l) Abnahme von Fassungen und Übermalungen durchführen, Vorgaben, insbesondere des Denkmalschutzes, beachten		LF 12KD
5. BBP Ausführen von Reproduktionen von historischen Objekten und Rekonstruktionen an historischen Räumen und Objekten, unter Berücksichtigung von Untergründen, nach historischen Vorlagen (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)		
a) historische Räume und Objekte erfassen und darstellen	8	LF 11KD
b) historische Arbeitstechniken unter Berücksichtigung von Untergründen, Materialien und Werkzeugen analysieren, zeitlich einordnen und rekonstruieren		LF 11KD
c) Beschichtungsaufbau und Materialien von historischen Fassungen bestimmen und rekonstruieren		LF 11KD
d) Ornamente aus Formen und Elementen unterschiedlicher Stilepochen entwickeln und konstruieren		LF 11KD
e) Abformungen und Abgüsse herstellen		LF 11KD
6. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an Kunden (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)		
a) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4	LF 9KD-11KD
b) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		LF 9KD
c) Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen		LF 12KD
d) Kundengespräche zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen		LF 9KD, 10KD
e) Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen		LF 10KD
f) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten		LF 10KD

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
g) Kunden nach Abschluss der Arbeiten über In- standhaltungsintervalle informieren und In- standhaltungsmaßnahmen vorschlagen		LF 12KD
h) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis berücksichtigen		LF 10KD

Abschnitt E: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
1. BBP Gestalten von fachrichtungsbezogenen kundenorientierten Arbeitsprozessen; Planen Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 6 Nummer 1)		
a) Kunden beraten und über das betriebliche Leistungsspektrum informieren	4	LF 9-10, 12BK
b) Fachbegriffe gemäß Normen und technischen Regelwerken anwenden		LF9-11, 12BK
c) Kunden über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle beraten		LF11, 12BK
d) Informationen zu Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen		LF 9-11, 12BK
e) Werkstoffe unterscheiden und auf Eignung prüfen		LF 9-11, 12BK
f) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen		LF 11, 12BK
g) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		LF 9-11, 12BK
h) branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten		LF 11, 12BK
i) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren, fotografische Dokumentationen von Objekten und Prozessen erstellen		LF 9, 11, 12BK
j) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungs- und klimatische Messungen, dokumentieren und bewerten		LF 10, 12BK
k) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen, Kosten ermitteln		LF 10, 11, 12BK
l) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen	LF 9, 11, 12BK	
2. Einrichten von Baustellen sowie Bedienen und Instand halten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 6 Nummer 2)		
a) Anlagen und Geräte zur Klimatisierung, technischen Belüftung und Staubminimierung einrichten, bedienen und warten	8	LF 12BK
b) Abplanungen und Einhausungen zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt durch Immissionen, Emissionen und Beschädigungen auswählen, auf-, um- und abbauen		LF 12BK

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
c) Arbeitssicherheit und Einsatzmöglichkeiten von Gerüsten und Arbeitsplattformen, insbesondere Fahr-, Trag-, Hänge- und Auslegergerüste, beurteilen		LF 12BK
d) Strahlanlagen einrichten, bedienen und warten		LF 9, 12BK
e) Förder- und Transporteinrichtungen montieren, bedienen und instand halten		LF 12BK
3. BBP Durchführen von Instandhaltungsarbeiten an und in Bauwerken sowie an zu beschichtenden Anlagen, auch jeweils deren Bestandteilen (§ 4 Absatz 6 Nummer 3)		
a) Bauwerksabdichtungen an erdberührten Bauteilen sowie an begeh- und befahrbaren Bereichen, insbesondere mit bituminösen, zement- und kunststoffgebundenen Abdichtungsmitteln, Dichtungsbahnen und Dichtstoffen, durchführen	8	LF10, LF 12BK
b) Verfahren zur Mauerwerkstroeknung von Bauwerken und Bauteilen durchführen		LF 12BK
c) Verfahren zur Austrocknung von Bauwerken und Bauteilen durchführen		LF 12BK
d) Bauteil-, Dehnungs- und Anschlussfugen in Stand halten und Glasversiegelung durchführen		LF 10
e) Spezialbeschichtungen, insbesondere zum Schutz gegen Durchfeuchtung, chemische Beanspruchung und aggressive Medien, ausführen		LF 9, 12BK
f) Untergründe prüfen, Beschichtungsmaterialien auswählen und Beschichtungstechniken für den vorbeugenden Brandschutz ausführen		LF 9-11, 12BK
4. BBP Durchführen von Korrosionsschutzmaßnahmen an Metallen (§ 4 Absatz 6 Nummer 4)		
a) Gefahrenpotentiale bei Korrosionsschutzarbeiten, insbesondere bei der Untergundvorbereitung und beim Umgang mit Werk- und Hilfsstoffen, erkennen und Sicherheitsvorkehrungen ergreifen	12	LF 12BK
b) Schadensdiagnose durchführen, Korrosionsart und -grad bestimmen		LF 12BK
c) Korrosionsschutzverfahren entsprechend der Beanspruchung von Objekten und Anlagen unterscheiden und auswählen, Entrostungsverfahren festlegen		LF 9, 12BK
d) Oberflächen für Korrosionsschutzmaßnahmen, insbesondere durch Strahlverfahren, vorbereiten		LF 9, 12BK
e) Beschichtungen entsprechend der Korrosivitätskategorien und der geforderten Schutzdauer aufbringen		LF 9, 12BK
f) metallische Überzüge, insbesondere Metallspritzen und Duplexverfahren, ausführen		LF 9, 12BK

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
g) Verbindungstechniken, insbesondere Kleben, anwenden		LF 12BK
h) Objekte beschichten, auskleiden und umhüllen		LF 12BK
5. BBP Durchführen von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen von Bauwerken und Bauteilen aus Beton (§ 4 Absatz 6 Nummer 5)		
a) Betonarten und -qualitäten unterscheiden	12	LF 12BK
b) Schadensdiagnosen durchführen, Schadensumfang und -art unter Beachtung statischer Auswirkungen berücksichtigen		LF 12BK
c) Schutz- und Instandsetzungsverfahren entsprechend der Beanspruchung der Betonbauwerke und -bauteile auswählen		LF 9, 12BK
d) Verfahren für die Vorbereitung von Betonuntergründen auswählen und anwenden		LF 9, 12BK,
e) Korrosionsschutzmaßnahmen an frei liegenden Bewehrungsstählen durchführen		LF 12BK
f) Betonoberflächen mit Betonersatz und Faserverbundwerkstoffen instand setzen, insbesondere Fehl- und Ausbruchstellen ausspachteln und ausgießen sowie Flächen reprofiliert		LF 12BK
g) Imprägnierungen, Beschichtungen sowie Versiegelungen als Betonoberflächenschutz aufbringen		LF 9
h) Kunstharzbeläge und -estriche auf Betonoberflächen aufbringen		LF 9
i) Risse in Betonbauwerken und -bauteilen, insbesondere durch Injektionen und Armierungen, instand setzen		LF 12BK
6. BBP Aufbringen von Sicherheitskennzeichnungen und Straßenmarkierungen (§ 4 Absatz 6 Nummer 6)		
a) Sicherheitskonzepte erfassen, auf Umsetzbarkeit prüfen	4	LF 9
b) Baustellenabsicherungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben vornehmen		LF 9-12BK
c) Sicherheitskennzeichnungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausführen		LF 9
d) Straßenmarkierungen ausführen		LF 9
7. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Leistungen an Kunden übergeben (§ 4 Absatz 6 Nummer 7)		
a) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4	LF 9, 11
b) Probe- und Kontrollflächen anlegen		LF 12BK
c) Rückstellproben von Stoffen nehmen und lagern		LF 12BK

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
d) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		LF 11, 12BK
e) Instandhaltungs-, Sicherungs- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen		LF11, 12BK
f) Kundengespräche zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen		LF 10
g) Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen		LF 10
h) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten		LF 10
i) Kunden nach Abschluss der Arbeiten über Instandhaltungsintervalle informieren und Instandhaltungsmaßnahmen vorschlagen		LF9, 11, 12BK
j) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis berücksichtigen		LF 12BK

Abschnitt F: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Ausbautechnik und Oberflächengestaltung

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
1. BBP Gestalten von fachrichtungsbezogenen kundenorientierten Arbeitsprozessen; Planen Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)	4	
a) Kunden beraten und über das betriebliche Leistungsspektrum informieren		LF 9-10
b) Fachbegriffe für Baustile und Bauteile anwenden		LF 9-11
c) Kunden über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle beraten		LF 11
d) Informationen zu Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen		LF 9-11
e) Werkstoffe unterscheiden und auf Eignung prüfen		LF 9-11, 12AO
f) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten beurteilen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen		LF 11, 12AO
g) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten		LF 9-11
h) branchenspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten		LF 11
i) Arbeitsprozesse kontinuierlich dokumentieren		LF9, 11, 12AO
j) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungs- und klimatische Messungen, dokumentieren und bewerten		LF 10
k) Aufmaß nach Normen und Richtlinien erstellen, Kosten ermitteln		LF 11, 12AO
l) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		LF9, 11, 12AO
2. BBP Ausführen von Ausbau- und Montagearbeiten (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)		
a) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten		LF 6 (SJ 2)
b) bauphysikalische Erfordernisse, insbesondere Winddichtigkeit, Diffusion, Wärmebrücken und Hinterlüftung, beachten		LF 12AO
c) Verlegepläne erstellen	12	LF 12AO
d) Untergründe beurteilen und vorbereiten		LF 6 (SJ 2)
e) Unterkonstruktionen zur Befestigung von Systemelementen- und Fertigteilen nach Vorgabenerstellen		LF 12AO

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
f) Konstruktionen hinsichtlich Ständertypen, Abständen, Befestigungs- und Verbindungsmitteln prüfen		LF 12AO
g) Konstruktionen und Oberflächen mit Trockenbauelementen und Verbundwerkstoffen unter Berücksichtigung baurechtlicher, technischer und gestalterischer Anforderungen herstellen		LF 6 (SJ 2), LF 12AO
h) Ecken-, Wand-, Boden- und Deckenan-schlüsse herstellen		LF 12AO
i) Dämm- und Isolierstoffe auswählen		LF 12AO
j) Wände aus Gipsplatten setzen		LF 12AO
k) Konstruktionen für besondere technische und gestalterische Anforderungen herstellen und einbauen		LF 12AO
l) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenan-schlüsse herstellen		LF 12AO
m) Aussparungen und Öffnungen in Trockenbau-elementen herstellen und schließen		LF 12AO
3. Montieren und Gestalten von Systemelementen und Fertigteilen und -elementen, einschließlich Unterkonstruktionen (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)		
a) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten	12	LF 6 (SJ 2)
b) Verlegepläne erstellen		LF 12AO
c) Unterkonstruktionen zur Befestigung von Systemelementen und Fertigteilen nach Vorgabe erstellen		LF 12AO
d) Konstruktionen hinsichtlich Ständertypen, Abständen, Befestigungs- und Verbindungsmitteln prüfen		LF 12AO
e) Systemelemente - und Fertigteile, insbesondere Trägerplatten für Außenwandbekleidungen und -beschichtungen, montieren und gestalten		LF 12AO
f) Systemdecken einschließlich Unterkonstruktionen montieren		LF 12AO
g) Brandschutzelemente zu Brandschutzkonstruktionen für Decken und Wände einschließlich der Anschlüsse montieren		LF 12AO
h) vorgefertigte Bauelemente in Systemkonstruktionen einbauen		LF 12AO
i) Konstruktionen für besondere technische und gestalterische Anforderungen herstellen und einbauen		LF 12AO
j) Baufugen in unterschiedlichen Techniken ausbilden und abdichten		LF 12AO
4. BBP Verarbeiten von Dämm- und Isolierstoffen (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)		
a) Dämm- und Isolierstoffe auswählen	4	LF 12AO

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr
	25.-36.	3
b) Dämmungen und Trennschichten einbauen		LF 12AO
c) Kälte- und Feuchteschutzsysteme auswählen und einsetzen		LF 10
d) Bauelemente zur Reduktion von Wärmeverlusten auswählen und montieren		LF 10
5. BBP Vorbereiten und Herstellen von Untergründen und Oberflächen, insbesondere Putzoberflächen, für die weitere Gestaltung (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)		
a) Entkopplungsmaterialien und Putzträger zur Überbrückung unterschiedlicher Bauteile einsetzen	10	LF 12AO
b) Untergründe und Oberflächen aus Putz und Stuck nach Gestaltungsvorgaben manuell und maschinell herstellen und gestalten		LF 12AO
c) Putzoberflächen instand setzen		LF 11, 12AO
d) Spachtel- und Ausgleichsmassen manuell und maschinell aufbringen		LF 12AO
e) Funktionsputze, insbesondere Sanierputze, verarbeiten		LF 12AO
6. BBP Ausführen von Raum- und Fassadengestaltungen (§ 4 Absatz 7 Nummer 6)		
a) Beschichtungs-, Putz-, Stuck- und Spachtelarbeiten ausführen	6	LF12AO
b) Putz- und Stuckoberflächen gestalten		LF12AO
c) Dekorelemente montieren		LF 12AO
d) Funktionsbeschichtungen ausführen		LF 12AO
7. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Übergeben der Leistungen an Kunden (§ 4 Absatz 7 Nummer 7)		
a) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren	4	LF 9, 11, 12AO
b) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen		LF 11, 12AO
c) Instandhaltungs-, Sicherheits- und Reinigungsmaßnahmen dokumentieren, kontrollieren und überwachen		LF 11
d) Kundengespräche zur Übergabe von fertiggestellten Arbeiten führen		LF 10, 12AO
e) Abnahmen durchführen und Abnahmeprotokolle erstellen		LF 10
f) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten		LF 10
g) Kunden nach Abschluss der Arbeiten über Instandhaltungsintervalle informieren und Instandhaltungsmaßnahmen vorschlagen		LF 9, 11

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr
		25.-36.
h) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis berücksichtigten		LF 12AO

Abschnitt G: Fachrichtungsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
				Schuljahr		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat			1	2	3
	1-12	13-24	25-36			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 8 Nummer 1)						
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	Wirtschafts- und Sozialkunde				
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h)) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 8 Nummer 2)						
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder				
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
		betrieblich				

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat			Schuljahr		
	1-12	13-24	25-36	1	2	3
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				betrieblich		
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 8 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung			alle Lernfelder		
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 8 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung			alle Lernfelder		
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
digitaler Medien, planen, bearbeiten und ge- stalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichti- gung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						